

Hausordnung

Sinn der Hausordnung

Die Hausordnung hat zum Ziel, ein ungestörtes Zusammenleben in der Schule zu gewährleisten und alle Beteiligten vor Schaden zu bewahren.

Die in der Hausordnung festgelegten Regelungen gelten für das Humboldt-Gymnasium, das Schulgelände und auch für alle seine außerhalb des Schulgeländes liegenden Unterrichtsstätten (z.B. Sporthallen).

Rücksichtnahme auf andere

Für unsere Schülerinnen und Schüler ist es selbstverständlich,

- **dass das Mobiliar nicht mutwillig beschädigt wird,**
- **dass die Toiletten ordentlich verlassen werden,**
- **dass man Papier, Essensreste u.a. nicht einfach im Haus oder Schulhof fallen lässt; es gibt geeignete Abfallbehälter,**
- **dass das Aufräumen nicht anderen zugemutet wird,**
- **dass nach dem Unterricht aufgestuhlt wird.**

Aufenthalt im Schulbereich

- 1.** Ab 07.00 Uhr ist das Schulhaus geöffnet.
Die 1. Stunde beginnt um 07.45 Uhr.
Die letzte Stunde endet um 17.10 Uhr.
Ab 17.30 Uhr ist das Schulhaus geschlossen.
- 2.** Zwischen 12.15 Uhr und 14.00 Uhr werden in unserer Mensa für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mehrere warme Essen und diverse Snacks angeboten. Die Mensa steht auch tagsüber in der unterrichtsfreien Zeit als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- 3.** Außerhalb der Unterrichtszeit und im Rahmen des Ganztagsangebotes ist Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt im Schulbereich gestattet. Aufenthaltsbereiche sind ausschließlich die Mensa, der ausgewiesene Ganztagsbereich und der Hof. Das restliche Schulgebäude ist kein Aufenthaltsbereich.

4. Ab 12.15 Uhr beginnt das Betreuungsangebot des Ganztagsbereichs. Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an den gewählten Angeboten teilzunehmen. Die Betreuung endet um 15.30 Uhr. Der Aufenthalt in den Fachräumen ist aus versicherungsrechtlichen und Gefahrengründen nur unter Aufsicht gestattet.
5. Zum **Schulgelände** gehören das Schulgebäude, der große Pausenhof, der Schulparkplatz, der schulseitige Bürgersteig der Schottenstraße und der Webersteig (bis Bürgersteigkante am Rheinufer). Der Bürgersteig an der Laube gehört explizit nicht zum Schulgelände.

In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im großen Pausenhof, auf dem Roten Platz, in der Mensa, im Schülercafé oder am Webersteig auf. Sie können auch am Pausensport in der Humboldt-Halle teilnehmen.

Die Flure dienen lediglich als Durchgangsbereich, um an die Schließfächer, das Sekretariat, etc. zu gelangen. Auch der Schulparkplatz dient ausschließlich als Durchgangsbereich.

Auf der 400er-Ebene ist der Aufenthalt während der Pausen nicht erlaubt.
6. Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pause in folgenden Bereichen auf:

Klassen 5 - 9 bleiben ausschließlich auf dem Schulgelände,
Klassen 10 können mit der schriftlichen Zustimmung der Eltern das Pausengelände verlassen,
Jahrgangsstufen J1 und J2 können das Pausengelände verlassen.
7. **Das gesamte Schulgelände ist rauchfreie Zone.** Rauchverbot gilt auch für die Schottenstraße und die Bürgersteige.
8. Schließfächer können von Eltern gemietet werden.
9. Bei Verlust von Geldbeträgen und Wertgegenständen haftet die Versicherung nicht. Beim Sportunterricht werden die Umkleieräume zur Sicherheit abgeschlossen, auf dem Sportplatz können Wertgegenstände beim Sportlehrer abgegeben werden.
10. Fundgegenstände werden beim Hausmeister aufbewahrt und sind dort möglichst bald abzuholen.
11. Werbung aller Art und das Verteilen von Flugblättern müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
12. In allen Schulgebäuden gilt ein generelles Benutzungsverbot für Schülerhandys und andere vergleichbare elektronische Medien während der gesamten Schulzeit (07.00 – 17.30 Uhr), einschließlich der Pausen. Die Benutzung dieser Geräte außerhalb der Schulgebäude ist erlaubt.

Gefahren - Jugendschutz

1. Rauchen und Passivrauchen ist gefährlich für die Gesundheit. Deshalb ist unsere Schule rauchfreie Zone: Im Haus und auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden.
2. Aufgrund von gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Bestimmungen ist verboten:
 - Werfen von Gegenständen (z.B. Steine, Schneebälle)
 - Sitzen und Herumklettern auf den Fensterbänken (Sturzgefahr)
 - Handgreiflichkeiten
 - Das Überqueren der Laube in den Pausen außerhalb des Ampelbereiches
 - Alkoholenuss
 - Ballspielen im Schulgebäude (Ausnahme: Sporthalle).
3. Fahrräder werden stets **gesichert** abgestellt. Die Hofeinfahrt und der Bürgersteig sind freizuhalten.
4. Bei Feuersalarm, angezeigt durch entsprechendes Klingelzeichen, verlassen die Klassen geschlossen in Begleitung des jeweiligen Lehrers auf dem angezeigten Fluchtweg das Schulhaus und versammeln sich auf dem vorgesehenen Platz. Der Fluchtplan hängt in jedem Raum. Den Anweisungen des Lehrers ist unbedingt Folge zu leisten.

Entschuldigungsregelung

Entschuldigungen sollen am gleichen Tag telefonisch erfolgen, sie müssen in der Oberstufe vor Beginn einer Klausur erfolgen. Spätestens am 3. Tag muss eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes nachgereicht werden.

Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihre Kinder. Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich selbst entschuldigen.

In den Jahrgangsstufen J1 und J2 gelten die „Entschuldigungsregeln für die Kursstufe“.

Wenn eine Lehrkraft fehlt

Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, informiert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher das Sekretariat.